



Gut zu wissen

Bürgermeldeportal Sag's uns einfach

Die Stadt Soltau nimmt die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger stets ernst und bearbeitet diese zeitnah. Während unseren Öffnungszeiten sind die Ansprechpartner per Telefon oder E-Mail erreichbar. Darüber hinaus lädt Bürgermeister Helge Röbbert jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur [Bürgermeistersprechstunde](#).

[»Öffnungszeiten](#)

[»Ansprechpartner](#)

[»Verwaltungsstruktur](#)

Mit dem Bürgermeldeportal „Sag's uns einfach“ können Sie uns Ihre entdeckten Beiträge auch online melden.

1. Was können Sie mit „Sag's uns einfach“ melden?

Mit unserem Bürgermeldeportal können Sie Auffälligkeiten im Stadtgebiet melden, egal ob es sich um eine defekte Straßenbeleuchtung, einen überfüllten Mülleimer oder ein Schlagloch handelt. Wählen Sie die passende Rubrik und beschreiben Sie, was an welchem Ort bemerkt wurde. Bitte fügen Sie eine genaue Ortsbeschreibung und wenn möglich Fotos hinzu.

Bitte beachten Sie, dass eine Meldung auf [soltau.de](#) keinen Notruf ersetzt.

Bei akuten Gefährdungen wenden Sie sich bitte per Telefon an die Polizei (110) oder die Feuerwehr (112).

2. Zuständigkeiten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten alle Beiträge, die im Zuständigkeitsgebiet der Soltauer Stadtverwaltung liegen. Für Zuständigkeiten, die dem Landkreis Heidekreis oder anderen Behörden und Institutionen obliegen, bitten wir Sie, die entsprechenden Meldeportale oder Internetpräsenzen zu besuchen.

Im Straßennetz des Stadtkerns von Soltau verteilen sich die allgemeingültigen Zuständigkeiten wie folgt:

Kreisstraßen: Landkreis Heidekreis

- Harburger Straße/Unter den Linden (K1)
- Winsener Straße (K2)

Landesstraße: Land Niedersachsen

- Walsroder Straße/Am Alten Stadtgraben (L163)

Bundesstraße: Bund

- Lüneburger Straße/Wilhelmstraße/
teilw. Poststraße/Bergstraße (B71)

Gemeindestraßen: Stadt Soltau

- Alle weiteren Straßen im Stadtgebiet inkl. Celler Straße

Kreisstraßenmeisterei Soltau

Ebsmoor 13

29614 Soltau

Tel.: 05162 97 09 34 1

Straßenmeisterei Soltau

Celler Str. 89

29614 Soltau

Tel.: 05191 60 29 80



Stadt Soltau

Der Landkreis Heidekreis hat auf seiner Internetseite ebenfalls ein [Bürgermeldeportal](#) bereitgestellt.



3. Nachbarschaftsstreitigkeiten

*„Die Hecke wuchert über den Zaun; der Hahn kräht jeden morgen;
der Nachbar hat mich persönlich beleidigt.“*

Für die Klärung von Sachverhalten die das Privatrecht bzw. Zivilrecht berühren, ist die Stadt Soltau nicht zuständig. Entsprechende Beiträge werden weder veröffentlicht, noch bearbeitet. Sie erhalten einen Hinweis.

In diesen Fällen müssen Sie nicht gleich zum Gericht laufen, es gibt die Möglichkeit das Soltauer Schiedsamt einzuschalten, um wieder für Frieden zu sorgen.

Das Schiedsamt kann unter anderem in folgenden Fällen angerufen werden:

Ansprüche aus § 906 (Einwirkungen auf Grundstücke), § 910 (Überwuchs); § 911 (Überfall), § 923 (Grenzbaum) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Soltauer Schiedsamt.

4. Ich habe meine Meldung abgeschickt. Was passiert jetzt?

Ihre Meldung wird in der zuständigen Fachgruppe geprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung entpersonalisiert. Anschließend wird Ihre Meldung veröffentlicht.

Status „In Bearbeitung“

Nachdem Ihre Meldung geprüft und veröffentlicht wurde, erhält sie den Status „In Bearbeitung“. Ihre Meldung wird anschließend schnellstmöglich bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung je nach Art der Meldung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Bei Fällen mit längeren Bearbeitungszeiten sind wir bemüht, Ihnen eine Zwischenantwort zu geben.

Status „Abgeschlossen“

Den Status „Abgeschlossen“ erhält Ihre Meldung, wenn die Bearbeitung durch die Stadt Soltau abgeschlossen wurde oder notwendige Maßnahmen mit Dienstleistern eingeleitet und terminiert wurden. In der Regel erhält jeder Beitrag vor dem Abschluss eine kurze Antwort bzw. Erklärung der Fachgruppe zum gemeldeten Sachverhalt.





5. Meine Meldung wurde nicht veröffentlicht

Unter bestimmten Umständen werden Meldungen zeitlich verzögert oder gar nicht veröffentlicht:

Meldung außerhalb der Öffnungszeiten:

Neue Beiträge werden während den regulären Öffnungszeiten bearbeitet und nicht automatisch auf soltau.de veröffentlicht. Wenn Sie eine Meldung an einem Freitagabend einstellen, wird diese frühestens am darauffolgenden Montag geprüft und veröffentlicht.

Doppelte Beiträge:

Pro Sachverhalt wird nur eine Meldung veröffentlicht.

Verstöße gegen die Netiquette (Datenschutz):

Bitte machen Sie sich vor der Verwendung des Bürgermeldeportals mit unserer Netiquette vertraut.

Gefahr im Verzug: Entsteht durch einen Mangel unmittelbare Gefahr, hat die direkte Behebung des Mangels für uns eine höhere Priorität, als die Veröffentlichung des Sachverhalts im Internet. Die Veröffentlichung kann in diesen Fällen zeitlich verzögert stattfinden.

Nachbarschaftsstreitigkeiten: *-siehe Seite 2-*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bearbeiten auch nicht veröffentlichte Beiträge und setzen sich mit dem Melder direkt in Verbindung. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier: [Netiquette Bürgermeldeportal](#)

Vielen Dank für Ihr Interesse an „Sag’s uns einfach“

Durch Ihr Mitwirken können wir die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern sowie Defizite erkennen und abstellen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Für Rückfragen zum Thema „Sag’s uns einfach“ stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

